AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2025 – Nr. 21 | Ausgegeben: Dresden, am 14. November 2025 | F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig A 236

Veränderung im Kirchenbezirk Marienberg A 237

Veränderungen im Kirchenbezirk Zwickau A 238

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstelle A 241

2. Kirchenmusikstelle A 242

4. Gemeindepädagogische Stellen A 243

6. Landesjugendwartin/Referentin für Mädchenarbeit im Landesjugendpfarramt (Arbeitsbereich Jugendarbeit barrierefrei) A 244

7. Jugendmitarbeiterin/Jugendmitarbeiter (Kirchenbezirk Zwickau) A 244

8. Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiter in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz A 245

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

Beendigung Schwesterkirchverhältnis (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Markkleeberg West 1/498

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 3 und Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West, die Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben, die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Zwenkau, die Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Wiederau und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdalzig-Tellschütz im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 11.09.2025, 15.09.2025, 18.09.2025 und 26.09.2025, die vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Ablauf des 31.12.2025 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 08.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben, der Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost und der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg), der Ev.-Luth. Andreaskirchgemeinde Leipzig, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Süden und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 im Leipziger Süden 1/72

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben, Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost und Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg), die Ev.-Luth. Andreaskirchgemeinde Leipzig, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Süden und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Vertrag vom 25.09.2025, 26.09.2025 und 29.09.2025, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2026 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Mit der Entstehung dieses neuen Schwesterkirchverhältnisses endet das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Süden (anstellende Kirchgemeinde), der Ev.-Luth. Andreaskirchgemeinde Leipzig und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Süden.

Leipzig, den 08.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdalzig-Tellschütz, der Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Wiederau und der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Zwenkau (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwenkau-Großdalzig-Wiederau), der Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großzschocher-Windorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher), der Ev.-Luth. Taborkirchgemeinde Leipzig-Kleinzschocher, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz und der Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Leipzig-Lindenau-Plagwitz 1/221

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdalzig-Tellschütz, Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Wiederau und Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Zwenkau (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwenkau-Großdalzig-Wiederau), die Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großzschocher-Windorf und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain (ab 01.01.2026

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher), die Ev.-Luth. Taborkirchgemeinde Leipzig-Kleinzschocher, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz und die Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Vertrag vom 11.09.2025, 15.09.2025, 18.09.2025 und 24.09.2025, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2026 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.
Mit der Entstehung dieses neuen Schwesterkirchverhältnisses endet das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz (anstellende Kirchgemeinde), der Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großzschocher-Windorf, der Ev.-Luth. Taborkirchgemeinde Leipzig-Kleinzschocher, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain und der Ev.-Luth. Bethanienkirchgemeinde Leipzig-Schleußig.
Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz.

Leipzig, den 08.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Marienberg

Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Augustusburg, der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Erdmannsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenfichte (Kbz. Marienberg)

Reg.-Nr. 50 Augustusburg 1/432

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Augustusburg, die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Erdmannsdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenfichte im Kirchenbezirk Marienberg haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 13./17./18.06.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Augustusburg“ trägt.
(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Augustusburg hat ihren Sitz in 09573 Augustusburg, Pfarrgasse 1.
(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Vereinigte Ev.-Luth. Kirchgemeinde Augustusburg ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Augustusburg, der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Erdmannsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenfichte.

§ 4

Der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Augustusburg werden die Grundvermögen
- Das Pfarrlehn zu Augustusburg
- Pfarrlehn zu Erdmannsdorf (auch bezeichnet als „Das Pfarrlehn“; gebucht im Grundbuch, Grundbuchamt Freiberg, Grundbuch von Erdmannsdorf Blatt 443)
- Pfarrlehn zu Hohenfichte
- Das Kirchenlehn zu Augustusburg (auch bezeichnet als „Das Kirchenlehn“; gebucht im Grundbuch, Grundbuchamt Freiberg, Grundbuch von Augustusburg Blatt 170)
- Kirchenlehn zu Erdmannsdorf
- Kirchenlehen zu Hohenfichte (auch bezeichnet als „Kirchenlehn zu Hohenfichte“)
- Das Kantoratslehn zu Augustusburg
- Kantoratslehn zu Erdmannsdorf

zugeordnet.
Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Vereinigten Ev.-Luth. Kirchgemeinde Augustusburg verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Chemnitz, den 10.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Zwickau

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Remse-Jerisau (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Dennheritz 1/15

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Remse-Jerisau im Kirchenbezirk Zwickau haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 16.06.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dennheritz-Remse-Jerisau“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz-Remse-Jerisau hat ihren Sitz in Dennheritz.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz-Remse-Jerisau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Remse-Jerisau.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz (grundbuchlich auch bezeichnet als Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Dennheritz, Dennheritz) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz-Remse-Jerisau über:
   1. Flurstück 58/a der Gemarkung Niederschindmaas in Größe von 0,031 ha;
      Grundbuch von Dennheritz Blatt 378
   2. Flurstück 66 der Gemarkung Niederschindmaas in Größe von 0,111 ha;
      Grundbuch von Dennheritz Blatt 378.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz-Remse-Jerisau werden die Grundvermögen
- Pfarrlehen zu Dennheritz
- Pfarrlehn zu Schlunzig, Schlunzig
- Pfarrlehn zu Jerisau
- Pfarrlehn zu Remse
- Die Pfarrei zu Schlunzig
- Das Kirchenlehn zu Schlunzig
- Das Kirchenlehn (gebucht im Grundbuch, Grundbuchamt Zwickau (Sitz Werdau), Grundbuch von Dennheritz Blatt 377)
- Kirchenlehn zu Dennheritz mit Oberschindmaas
- Kirchenlehn zu Jerisau
- Kirchenlehn zu Remse
- Kirchenlehn zu Weidensdorf
- Kirchenärar zu Dennheritz
- Kantoratslehn zu Jerisau
- Kantoratslehn zu Remse

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dennheritz-Remse-Jerisau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Chemnitz, den 10.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Glauchau-Gesau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Glauchau 1/60

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Glauchau-Gesau und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau im Kirchenbezirk Zwickau haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 26.06.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Glauchau-Wernsdorf-Gesau“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau-Wernsdorf-Gesau hat ihren Sitz in 08371 Glauchau, Kirchplatz 7.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau-Wernsdorf-Gesau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Glauchau-Gesau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau (grundbuchlich auch bezeichnet als Lutherkirchgemeinde zu Glauchau) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau-Wernsdorf-Gesau über:
Flurstück 1994 der Gemarkung Glauchau in Größe von 0,088 ha;
Grundbuch von Glauchau Blatt 2311.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau-Wernsdorf-Gesau werden die Grundvermögen der
- Pfarrlehn zu Gesau
- Das Pfarrlehn zu Wernsdorf
- Pfarrlehn der Lutherkirche zu Glauchau
- Pfarrlehn zu Glauchau
- Kirchenlehn zu Gesau
- Das Kirchenlehn der Lutherkirche zu Glauchau (auch bezeichnet als Kirchenlehn der Lutherkirche Glauchau)
- Das Kirchenlehn zu Wernsdorf
- Kirchenlehn „St. Georgen“ zu Glauchau (auch bezeichnet als Kirchenlehn zu „St. Georgen“ Glauchau)
- Kantoratslehn zu Gesau
- Kantoratslehn zu Wernsdorf
- Archidiakonatlehn zu Glauchau
- I. Diakonatlehn zu Glauchau

zugeordnet.
Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glauchau-Wernsdorf-Gesau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Chemnitz, den 10.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Hohndorf 1/298

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort im Kirchenbezirk Zwickau haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 09.07.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz hat ihren Sitz in 09394 Hohndorf, Hauptstraße 13.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf (grundbuchlich auch bezeichnet als Kirchgemeinde Hohndorf) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz über:
Flurstück 125/b der Gemarkung Hohndorf in Größe von 0,052 ha;
Grundbuch von Hohndorf Blatt 323.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort (grundbuchlich auch bezeichnet als Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heinrichsort, Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz über:
1. Flurstück 183 der Gemarkung Heinrichsort in Größe von 0,276 ha;
   Grundbuch von Heinrichsort Blatt 178
2. Flurstück 322 der Gemarkung Rödlitz in Größe von 6,214 ha;
   Grundbuch von Rödlitz Blatt 72
3. Flurstück 46 der Gemarkung Rödlitz in Größe von 0,467 ha;
   Grundbuch von Rödlitz Blatt 72
4. Flurstück 568/1 der Gemarkung Rödlitz in Größe von 0,218 ha;
   Grundbuch von Rödlitz Blatt 72.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz werden die Grundvermögen der
- Pfarrlehn zu Hohndorf
- Pfarrlehn zu Heinrichsort
- Pfarrlehn zu Rödlitz (auch bezeichnet als Pfarrlehn Rödlitz)
- Kirchenlehn zu Hohndorf
- Kirchenlehn zu Heinrichsort
- Kirchenlehn zu Rödlitz
- Kantoratlehn zu Rödlitz
- Das Gottesackerlehn zu Heinrichsort-Marienau

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Chemnitz, den 06.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin Meerane-Waldsachsen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Meerane-Waldsachsen 1/36

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin Meerane-Waldsachsen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg im Kirchenbezirk Zwickau haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 25.06.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Meerane und Umland“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Meerane und Umland hat ihren Sitz in 08393 Meerane, Kirchplatz 1.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Meerane und Umland ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin Meerane-Waldsachsen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberwiera-Schönberg.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin Meerane-Waldsachsen (grundbuchlich auch bezeichnet als Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin Meerane-Waldsachsen, Meerane) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Meerane und Umland über:

1. Flurstück 2875/I der Gemarkung Meerane in Größe von 0,42 ha;
   Grundbuch von Meerane Blatt 2166
2. Flurstück 1087 der Gemarkung Meerane in Größe von 0,0135 ha;
   Grundbuch von Meerane Blatt 4108.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Meerane und Umland werden die Grundvermögen der

- Pfarrlehn zu Meerane (auch bezeichnet als Das Pfarrlehn zu Meerane)
- Pfarrlehn zu Oberwiera
- Pfarrlehn zu Schönberg
- Pfarrlehn zu Tettau
- Pfarrei in Niederwiera
- Kirchenlehn zu Meerane mit Götzenthal, Cauritz, Crotenlaide, Dittrich und Seiferitz (auch bezeichnet als Kirchenlehn Meerane mit Götzenthal, Crotenlaide, Cauritz, Seiferitz und Dittrich)
- Kirchlehn zu Waldsachsen
- Kirchenlehn Schönberg
- Kirchenlehn zu Neukirchen
- Kirchenlehn zu Oberwiera
- Kirchenlehn zu Pfaffroda
- Kirchenlehn zu Tettau
- Das Kirchenärar zu Meerane
- Kirchenärar in Niederwiera
- Kantoratslehn zu Meerane
- Kantoratslehn zu Waldsachsen
- Kantoratlehn zu Oberwiera
- Das Diakonatslehn zu Meerane

zugeordnet.

Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Meerane und Umland verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Chemnitz, den 10.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand und der Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand), der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Gersdorf und der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlungwitz-Gersdorf), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernsdorf (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Lichtenstein 1/592

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:
Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf-Rödlitz), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand und die Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal-Wüstenbrand), die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Gersdorf und die Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz (ab 01.01.2026 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlungwitz-Gersdorf), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernsdorf haben durch Vertrag vom 22./23./24./27.09.2025, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2026 ein Schwesterkirchverhältnis begründet.
Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein.

Chemnitz, den 06.10.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. Dezember 2025** einzureichen. Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter https://www.evlks.de/ds-bewerbung.
Für alle Stellenausschreibungen gilt:
Wir möchten Sie gern als Persönlichkeit ansprechen, bemühen uns aber um neutrale Formulierung, um keinen Menschen auszuschließen.
Wir fördern die berufliche Gleichstellung und freuen uns über Bewerbungen von Personen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.

1. Pfarrstelle
Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):
8. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt (Kbz. Dresden Nord)
Angaben zur Pfarrstelle:
– Dienstumfang: 100 Prozent
– Dienstsitz: Dresden-Neustadt, Fichtenstraße 2
– Pfarramtsleitung: nein
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Unsere Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt ist eine lebendige Kirchgemeinde mit einem Team von 56 Hauptamtlichen und ca. 500 ehrenamtlich Mitarbeitenden in den unterschiedlichsten Bereichen. Unsere Gemeinde hat ca. 13.500 Gemeindeglieder mit 8 Kirchen. Das Pfarrteam umfasst 7 Pfarrpersonen (insg. 6,5 VzÄ) und den Superintendenten, inkl. einer halben Missionarischen Pfarrstelle für ein Begegnungscafé in Dresden-Pieschen. Weiterhin gehören zur Kirchgemeinde ein eigener Kindergarten sowie weitere Kindergärten in Kooperation, sechs Friedhöfe und verschiedene soziale Angebote.
Ihr Dienstsitz befindet sich im „Hechtviertel“ der Dresdner Neustadt in unmittelbarer Nähe zur St.-Pauli-Kirche. Das Seelsorgegebiet liegt in einem jungen, familienfreundlichen Stadtteil mit sehr guter Infrastruktur (fußläufig ÖPNV-Anbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kindertagesstätten).
Die Gottesdienste in der St.-Pauli-Kirche sind charismatisch geprägt – Lobpreismusik ist innerhalb der lutherischen Liturgie ein fester Bestandteil der Gottesdienste. Viele Ehrenamtliche bringen sich in die Ausgestaltung der Gottesdienste und Gemeindekreise ein. Einmal im Jahr findet eine Gemeinderüstzeit statt. Darüber hinaus bestehen gute Kontakte zur mennonitischen Freikirche in der Nachbarschaft. Zum Gemeindeleben rund um die St.-Pauli-Kirche gehört der Förderverein „Glauben Leben e. V.“, der von Gemeindegliedern der ehemaligen St.-Pauli-Gemeinde gegründet wurde, sowie das Projekt der „internationalen Gemeinde“ mit regelmäßigen Gottesdiensten in der Dreikönigskirche.
Neben der Gestaltung des Gemeindelebens rund um die St.-Pauli-Kirche liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit mit Familien. Dabei sind die verschiedenen Angebote für Familien in der

Gemeinde zu koordinieren, bereits vorhandene Angebote weiterzuentwickeln (bspw. Familienfreizeit) und bestehende Kooperationen mit örtlichen Kindergärten zu pflegen. Wichtig sind dabei die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Gemeinde. Zum Aufgabengebiet gehören weiterhin monatliche Gottesdienste in vier Pflegeheimen. Zudem ist beabsichtigt, der Stelle zwei Stunden Religionsunterricht zuzuordnen.
Im Gemeindehaus an der St.-Pauli-Kirche (Fichtenstraße 2) befindet sich die Dienstwohnung zusammen mit weiteren privat vermieteten Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus). Die Dienstwohnung ist großzügig geschnitten, verfügt über sechs Zimmer, Parkettböden, eine Wohnküche mit kleinem Balkon und hat eine Wohnfläche von ca. 192 m². Ein Amtszimmer steht außerhalb der Wohnung zur Verfügung. Zur Dienstwohnung gehört weiterhin ein Pkw-Stellplatz im abgeschlossenen Hof sowie ein Garten in Gemeinschaftsnutzung.
Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das charismatische Profil und die geistliche Prägung der Gottesdienste in St.-Pauli aktiv unterstützt und gleichzeitig auf den Zusammenhalt und die Verbindung mit anderen Frömmigkeitsstilen in unserer großen Kirchgemeinde hinwirkt. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die in unserem Gemeindegebiet auf Menschen zugeht, zum christlichen Glauben und zur Mitarbeit in unserer Gemeinde einlädt und die vielfältigen Gaben im Ehrenamt fördert. Dabei sind Teamfähigkeit und die Bereitschaft, die neu entstandene Kirchgemeinde gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlich Engagierten gabenorientiert und aktiv mitzugestalten, wichtige Voraussetzungen.
Weitere Auskunft erteilen Pfarramtsleiter Fischer, Tel. (03 51) 8 98 51 30, die stellv. KV-Vorsitzende Hadem, Tel. (01 76) 31 66 23 68, der KV/Ortsausschuss St.-Pauli Herr Kämpf, Tel. (01 74) 3 00 11 94 und Superintendent Nollau, Tel. (03 51) 89 51 53 50.
Gern können Sie auf unseren Homepages mehr über uns erfahren: https://kirchspiel-dresden-neustadt.de und www. laurentius-dresden.de.
Wir freuen uns auf Sie!

2. Kirchenmusikstelle

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Meißen-Großenhain
Reg.-Nr. 6220 Meißen-Großenhain 115
B-Kirchenmusikstelle
Der Kirchgemeindebund Meißner Land freut sich auf einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin für Gottesdienste in Lommatzsch und weiteren Orten des Kirchgemeindebundes, für Konzerte, Kantorei, Posaunenchor und Kurrende. Die gemeindliche kirchenmusikalische Arbeit erfolgt mit Schwerpunkt im Pfarrbereich Lommatzsch-Neckanitz. Ein gut gefülltes Notenarchiv wartet auf lebendige Nutzung und notwendige Ergänzungen. Die Mitarbeitenden freuen sich auf eine Verstärkung im Team. Die Kirchenvorstände und musikalischen Gruppen sind offen für neue Akzente. Neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende stehen gern zur Seite, um die kirchenmusikalische Arbeit zu unterstützen. Ein freier Internetzugang für Laptoparbeit wird vorgehalten.
Die idyllische Stadt Lommatzsch mit ca. 4.700 Einwohnern liegt zwischen Meißen, Riesa, Nossen und Döbeln. Neben Kindergärten, Grund- und Mittelschule sind Einkaufsmöglichkeiten im Ort vorhanden.
Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit wird die Kooperation mit dem Meißner Dom sein. Es soll eine Domsingschule aufgebaut werden, die in das Meißner Land ausstrahlt. Bei der Umsetzung dieses Projekts soll der zukünftige Stelleninhaber/die zukünftige Stelleninhaberin den Domkantor unterstützen und mit der Domkurrende auch eigene Aufführungen in Gottesdienst und/oder Konzert vorbereiten und leiten.
Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
– Dienstumfang: 90 Prozent
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– unbefristete Anstellung
– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).
Das Abendmahl mit Kindern ist im Kirchgemeindebund Meißner Land teilweise eingeführt.
Arbeitsschwerpunkte:
– gottesdienstliches Orgelspiel in Lommatzsch und weiteren Orten nach Absprache
– wöchentliche chorische Arbeit mit
  – Kurrende mit 10 Teilnehmenden (Kindermusiktheater)
  – Kirchenchor mit 25 Mitgliedern
  – Posaunenchor mit 14 Mitgliedern
– 5 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte)
– Organisation von 4 jährlichen Veranstaltungen (Orgelkonzerte) durch Gastmusiker
– Unterstützung beim Aufbau einer Domsingschule in Meißen.
Orgeln und Instrumente:
– Lommatzsch: Kayser-Orgel, Baujahr 1814, 2 Manuale, 30 Register
– Neckanitz: Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1857, 2 Manuale, 13 Register
– ein Flügel im renovierten Gemeindesaal (2016)
– ein E-Piano.
Angaben zum Kirchenbezirk:
– ca. 31.800 Gemeindeglieder in 6 Regionen in kleinstädtischen und ländlichen Gebieten.
– 25 Pfarrstellen
– 18 haupt- und nebenamtliche gemeindepädagogische Stellen
– 17 haupt- und nebenamtliche Kirchenmusikstellen
– 10 Kindertagesstätten in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft.
Anforderungen:
– Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
– Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
– Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60, E-Mail: suptur.meissen-grossenhain@evlks.de und Kirchenmusikdirektor Schwarze-Wunderlich, Tel. (0 35 25) 62 01 15, E-Mail: sebastian.schwarze-wunderlich@evlks.de.
Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau mit Schwesterkirchgemeinden Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg, Leipzig St. Thomas, Leipzig-Leutzsch, Leipzig-Lindenau und Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig (Kbz. Leipzig)
Reg.-Nr. 64103 Leipzig-Grünau 98
Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
Wir bieten eine hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle mit dem Tätigkeitsschwerpunkt in der Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig, als Teil der Region VII im Leipziger Westen. Wir wünschen uns eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der die vielfältigen vorhandenen Möglichkeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahrnimmt und daraus konzeptionell begründet Schwerpunkte setzt.
Wir bieten ein lebendiges, urbanes Umfeld im Leipziger Zentrum, unter anderem mit dem Bildungscampus Forum Thomanum (Kooperation mit Kindertagesstätte, Grundschule, Thomasschule und Thomanerchor).
Mit der Lutherkirche im Johannapark bieten wir einen attraktiven Raum für die Arbeit mit Kindern und Familien, der auf Ihre Ideen wartet.
In unmittelbarer Nähe zur Thomaskirche steht Ihnen ein Büro mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung. Außerdem stehen Ausstattung und finanzielle Mittel für die Arbeit zur Verfügung.
Ein engagiertes Team von Ehren- und Hauptamtlichen freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.
Weitere Informationen finden sich unter: www.thomaskirche.org.
Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
– Dienstumfang: 100 Prozent inklusive 4 Stunden Religionsunterricht
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– unbefristete Besetzung
– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.
– Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.
Arbeitsschwerpunkte:
– konzeptionelle Arbeit
– Begleitung von Ehrenamtlichen
– Arbeit mit Kindern und Familien
– Beteiligung an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
– Jugendarbeit und Freizeiten.
Angaben zum Anstellungsträger:
– ca. 12.000 Gemeindeglieder im Schwesterkirchverhältnis, davon ca. 4.200 Gemeindeglieder in St. Thomas
– 3 weitere gemeindepädagogisch Mitarbeitende
– Besonderheiten: Zusammenarbeit mit dem Thomanerchor Leipzig, mit der Singschule für Kinder und mit der Pfadfinderarbeit im Gemeindegebiet St. Thomas Leipzig.
Anforderungen:
– hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
– Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
– Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
– Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Zemmrich, E-Mail: michael.zemmrich@evlks.de.
Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, Alte Salzstraße 185, 04209 Leipzig oder per E-Mail an kg.leipzig_gruenau@evlks.de zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg
Reg.-Nr. 64101 Marienberg 183
Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
Wenn Ihnen die religiöse Bildung von Kindern und Jugendlichen im evangelischen Religionsunterricht ein Anliegen ist, Sie nach einer Möglichkeit suchen, Berufs- und Privatleben in eine gute Balance zu bringen und Sie sich gaben- und interessenorientiert in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung engagieren wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.
Der Kirchenbezirk Marienberg befindet sich zum Teil im Landkreis Mittelsachsen und darüber hinaus im Erzgebirgskreis. Die Kirchgemeinden in diesem Gebiet sind kleinstädtisch und ländlich geprägt.
Die Einarbeitung in die Stelle wird durch den Schulbeauftragten des Kirchenbezirkes unterstützt.
Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
– Dienstumfang: 95 Prozent
  – 22 Stunden Religionsunterricht an 3 Oberschulen im mittleren bis nördlichen Bereich des Kirchenbezirkes
  – Bei Bedarf und Interesse ist der Einsatz auch an anderen Schularten planbar.
  – Im Dienstumfang enthalten ist mit einem Anteil von 15 Prozent die Mitarbeit in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung, der in Abstimmung mit deren Team interessen- und gabenorientiert ausgefüllt werden soll.
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– unbefristet
– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.
Angaben zum Anstellungsträger:
– Kirchenbezirk Marienberg mit ca. 33.000 Kirchgemeindegliedern in 7 Struktureinheiten
– Im Gebiet des Kirchenbezirkes befinden sich 5 Förderschulen, 33 Grundschulen, 11 Oberschulen und 6 Gymnasien.
– In der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung mit Sitz in Flöha und neuen Räumen vernetzen sich Elementar-, Gemeinde- und Religionspädagogik sowie Jugendarbeit und weitere Arbeitsfelder des Kirchenbezirks.
Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:
– hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
– Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht bis Klassenstufe 10
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

– Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
– Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Weitere Auskunft erteilt der Schulbeauftragte Leistner, Tel. (01 79) 9 75 68 58, E-Mail: jonathan.leistner@evlks.de.
Bewerbungen bitten wir an den Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

6. Landesjugendwartin/Referentin für Mädchenarbeit im Landesjugendpfarramt (Arbeitsbereich Jugendarbeit barrierefrei)

Reg.-Nr. BA 20441 / 229 allg.
Im Landesjugendpfarramt ist ab sofort die Stelle einer Landesjugendwartin als Referentin für Mädchenarbeit im Arbeitsbereich „Jugendarbeit barrierefrei“ zu besetzen. Ziel der Stelle ist die Förderung und praktische Durchführung inklusiver Arbeit in der Evangelischen Jugend in Sachsen. Die Anstellung erfolgt im Umfang von 100 Prozent befristet für Mutterschutz und Elternzeit der Stelleninhaberin.
Der Dienst erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Referenten für Jungenarbeit im Arbeitsbereich und umfasst folgende Schwerpunktbereiche:
– Initiierung und konzeptionelle Entwicklung von inklusiven Projekten und Aktionen auf den verschiedenen Ebenen der Evangelischen Jugend in Sachsen
– Vorbereitung und Durchführung von inklusiven Freizeiten und Begegnungsreisen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Mädchen und jungen Frauen
– Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitender für die Beteiligung an inklusiven Projekten sowie Erarbeitung fachspezifischer Publikationen
– Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie Vermittlung von Hilfsangeboten vor Ort
– Beratung von Trägern zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit inklusive leichter Sprache
– Mitarbeit in landesweiten Vernetzungsstrukturen sowie Leitung von Gremien
– Stellungnahmen und Begleitung von Gesetzgebungsverfahren mit Auswirkungen auf junge Menschen mit Behinderung
– Mentoring für Freiwillige im Arbeitsbereich
– Öffentlichkeitsarbeit.

Das Landesjugendpfarramt verfügt über ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und freut sich auf eine Person, die folgende Anforderungen erfüllt:
– gemeinde- bzw. religionspädagogischer Hochschulabschluss
– pflegerische Grundkenntnisse
– Erfahrungen in der Jugendarbeit und in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
– konzeptionelle und kreative Arbeitsweise
– teamfähig, kooperativ und Bereitschaft, sich auf die mit Jugendarbeit verbundenen flexiblen Arbeitszeiten einzulassen
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
– Bereitschaft zu Dienstfahrten (Führerschein der Klasse B)
– Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Da bei der Tätigkeit auch pflegerische Aufgaben an Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung notwendig sind, kann die durch öffentliche Förderung finanzierte Stelle nur mit einer Frau besetzt werden.
Die Vergütung als Landesjugendwartin richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10 zuzüglich Zulage).
Weitere Auskunft erteilt Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 46 92-412, E-Mail: georg.zimmermann@evlks.de.
Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden, gern auch per E-Mail an: landesjugendpfarramt@evlks.de zu richten.

7. Jugendmitarbeiterin/Jugendmitarbeiter (Kirchenbezirk Zwickau)

Reg.-Nr. 63105 Zwickau, Jugendpfarramt 57
Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau ist die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin im ephoralen Verkündigungsdienst zu besetzen.
Die Jugendarbeit im Kirchenbezirk geschieht in 4 Regionen. Es wird erwartet, dass die Jugendarbeit in einer dieser Regionen eigenverantwortlich und gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinden und Jungen Gemeinden entwickelt, vernetzt und gestaltet wird.
Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
Dienstumfang: 50 Prozent
Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Verordnungen (KDVO).
Die Tätigkeit umfasst:
– Arbeit in und mit den Jungen Gemeinden und anderen Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener in den Gemeinden des Kirchenbezirkes
– Jugendgottesdienstarbeit in verschiedenen Konzeptionen
– Gremienarbeit
– Rüstzeitarbeit
– Begleitung und Schulung von Ehrenamtlichen in regelmäßigen regionalen Mitarbeiterkreisen oder anderen regelmäßigen Schulungsformaten
– seelsorgerische Mitverantwortung
– Gestaltung eigener Formate und Konzepte.

Als engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bieten wir ein hochinteressantes Arbeitsfeld und erwarten eine Persönlichkeit,
– die über Praxiserfahrung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügt,
– der es ein Herzensanliegen ist, junge Menschen in die Begegnung mit Gott zu führen,
– die über einen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens anerkannten gemeindepädagogischen Hochschulabschluss verfügt,
– die organisatorische Fähigkeiten und Verantwortungsbewusstsein hat,
– die fähig und willens ist, sich konstruktiv in ein Team einzubringen und
– die aufgeschlossen gegenüber neuen Wegen der Jugendarbeit ist.

Weitere Anforderungen:
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- erweitertes Führungszeugnis.

Weitere Auskunft erteilt Jugendpfarrer Steiger, Tel. (03 75) 2 17 54 35, E-Mail: danny.steiger@jupfa-zwickau.de.
Bewerbungen bitten wir an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau, Kirchenbezirksvorstand, Domhof 11, 08056 Zwickau, Tel. (03 75) 2 74 35 21, Fax: (03 75) 2 74 35 23, E-Mail: suptur.zwickau@evlks.de zu richten.

8. Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiter in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz ist ab sofort die Stelle einer Verwaltungsmitarbeiterin/eines Verwaltungsmitarbeiters mit einem Stellenumfang von 100 Prozent (39 h/Woche) unbefristet zu besetzen.
Über uns:
Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz mit rund 5.700 Gemeindegliedern vereint die drei Gemeindebereiche Blasewitz, Striesen-Ost und Tolkewitz. Acht hauptamtlich Mitarbeitende sind im Verkündigungsdienst tätig, fünf im Verwaltungs- und technischen Bereich. Unsere große Kindertagesstätte mit zwei Häusern ist ein fester Bestandteil des Gemeindelebens.
Der Sitz der Verwaltung befindet sich im modern ausgestatteten, vollständig sanierten Pfarramt. Es erwartet Sie ein engagiertes, kollegiales Team in einem lebendigen kirchlichen Umfeld.
Ihre Aufgaben:
Sie übernehmen zentrale Aufgaben in der Verwaltung der Kirchgemeinde und der Kindertagesstätte. Dazu gehören insbesondere:
- allgemeine Verwaltungs- und Bürotätigkeiten
- Publikumsverkehr, Empfang und Auskunftserteilung
- Bearbeitung von Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen), Mitgliederverwaltung, Meldewesen und Führung der Kirchenbücher
- Organisation und Koordination von Terminen, Veranstaltungen und Sitzungen, Pflege des elektronischen Gemeindekalenders
- vollumfängliche Bearbeitung von Vermietungen und Verleihungen, einschließlich Vertragsgestaltung, Abrechnung (inkl. Rechnungsstellung), Zahlungskontrolle
- Akten- und Archivführung nach landeskirchlichen Vorschriften
- Unterstützung der Kita-Leitung durch Sekretariats- und Verwaltungstätigkeiten
- Bürotätigkeiten für die Kindertagesstätte, insbesondere Bearbeitung von Elternverträgen, Kommunikation mit Behörden und kirchlichen Stellen, Zuarbeit bei Abrechnung und Controlling (Haushaltplanung, Budgetüberwachung, Betriebs- und Personalkosten).

Ihr Profil:
- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder vergleichbare Qualifikation mit Verwaltungserfahrung
- sicherer Umgang mit IT und gängigen Office-Anwendungen
- organisatorisches Geschick, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sorgfältige, strukturierte Arbeitsweise sowie Diskretion im Umgang mit vertraulichen Daten
- idealerweise Kenntnisse kirchlicher Verwaltungsabläufe und Bereitschaft zur Einarbeitung und Fortbildung
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Wir bieten Ihnen:
- eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO, Entgeltgruppe 6)
- moderne Arbeitsplätze im renovierten Pfarramt mit zeitgemäßer technischer Ausstattung.

Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).
Für Auskünfte zur Stelle steht Ihnen Pfarramtsleiter Dr. Herbst gern zur Verfügung, Tel. (03 51) 31 46 14 40, E-Mail: christoph.herbst@evlks.de.
Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **31. Dezember 2025** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz, Sebastian-Bach-Straße 13, 01277 Dresden oder per E-Mail an: kg.dresden_blasewitz@evlks.de.

Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Präsident Hans-Peter Vollbach
Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0/Telefax (03 51) 46 92-144/E-Mail: amtsblatt@evlks.de
– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –
Herstellung und Versand: Lößnitz Druck GmbH, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

ISSN 0423-8346